



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

30. Jahrgang – Ausgabe Nr. 1 – vom 26.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Beschlüsse Hauptausschuss vom 16.02.2021
Seite 2-3	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2021
Seite 4	Termine für die Straßenreinigung in den Reinigungsklassen 1 und 2
Seite 5	Wo entsorge ich meine Grünabfälle?
Seite 5	Aufruf zur Mitarbeit im Familienbeirat
Seite 6-7	Teilungsbeschluss-Bodenordnungsverfahren „Wildau II“, Verf.-Nr. 6104 L
Seite 8-9	Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau
Seite 10	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen
Seite 11	Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlungen 2021
Seite 11	Fundbüro
Seite 12	Einwohnerstatistik
Seite 12	Impressum

Am 16.02.2021
wurden durch den Hauptausschuss
folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H-013/2021
Stadsanierung - Abschlussgutachten
für die Schwartzkopff-Siedlung
Vergabe einer freiberuflichen Leistung für die
„Erstellung von Einzelgutachten
zur Erhebung der Ausgleichsbeträge“

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Auftrag für die freiberufliche Leistung zur „Ermittlung von grundstücksbezogenen Anfangs- und Endwerten“ zur Erstellung von Einzelgutachten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge, hier in Form von 40 Einzelgutachten, wird auf der Basis des aktualisierten Angebots vom 30.11.2020 i.H.v. brutto 34.319,60 € vergeben.

H-014/2021
Sanierung Sportkomplex
Wildorado 3. BA - Vergabe LOS 01

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrags zu LOS 01 – Rückbau/Baustelleneinrichtung für den dritten Bauabschnitt zur Sanierung des Sporthallenbodens und der Prallwand des Sportkomplexes Wildorado in der Stadt Wildau in Höhe von Euro 89.490,00 netto an Bieter 1 durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

H-017/2021
Sanierung Sportkomplex
Wildorado 3. BA - Vergabe LOS 02/03

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrags zu LOS 02/03 – Sportboden/Prallwand für den dritten Bauabschnitt zur Sanierung des Sporthallenbodens und der Prallwand des Sportkomplexes Wildorado in der Stadt Wildau in Höhe von Euro 155.209,75 netto an Bieter 2 durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

Am 23.02.2021
wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

F-008/2021
Erstellung eines
qualifizierten Mietspiegels
für Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 15. März 2021 alle erforderlichen Informationen zu beschaffen, um der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung zur Beauftragung eines qualifizierten Mietspiegels zu ermöglichen. Insbesondere sind dabei die Schritte zur Erstellung und die erforderlichen Kosten zu recherchieren.

S-001/2021
Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages
der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Den in der Anlage beigefügten Änderungen des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ (KAG DF) wird zugestimmt.

S-003/2021
Haushaltssatzung der Stadt Wildau
für das Haushaltsjahr 2021
mit Haushaltsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2021 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2021 auszuführen.

S-006/2021
Einstellung der Bezuschussung der Personalkosten
für den Familienladen „Seifenblase“
ab dem 01.03.2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Einstellung der Bezuschussung der Personalkosten für den Familienladen „Seifenblase“ ab dem 01.03.2021.

S-009/2021
Neufassung eines Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages
für das Otto-Franke-Stadion einschließlich zwei
weiterer Sportplätze an der Jahnstraße.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die in der Anlage enthaltene Neufassung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages für das Otto-Franke-Stadion einschließlich zwei weiterer Sportplätze an der Jahnstraße mit dem Verein SG Phönix Wildau 95 e.V. abzuschließen.

S-010/2021
Einräumung einer beschränkten, persönlichen
Dienstbarkeit auf Grundstücken
der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO)
für einen Telekommunikationsanbieter

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Einräumung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit auf den Flurstücken 346 und 463 der Flur 2 der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) zu Gunsten eines Telekommunikationsanbieters wird zugestimmt.

S-015/2021
Einrichtung einer Tempo-30-Zone
in der Jahnstraße und Fichtestraße

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

In der Jahnstraße und in der Fichtestraße wird zwischen Freiheitstraße und Bergstraße inklusive Nebenstraßen eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

S-016/2021
Anpassung des Zuschusses für das Jahr 2020
für die SG Phönix Wildau 95 e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Den Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2020 für die SG Phönix Wildau 95 e.V. um 11.921,18 Euro zu erhöhen.

F-020/2021
Einmalige Finanzierungshilfe
für den Familienladen Seifenblase

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadt Wildau gewährt dem Familienladen Seifenblase, Karl-Marx-Straße 114, 15745 Wildau, in den Monaten März bis Juni 2021 eine einmalige Zuwendung je 400 Euro pro Monat. Die Anforderung dieser monatlichen Unterstützungszahlung erfolgt auf Antrag des Trägervereins des Familienladens, KJV e.V., Halle VII, Hochschulring 2, 15745 Wildau, an die Stadtverwaltung Wildau. Die übliche Nachweispflicht (z.B. „Unterstützung ehrenamtlicher Gruppenarbeit“) ist durch die Finanzabteilung der Stadt zu jedem Monatsende zu prüfen und danach auszuführen.

Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah mit den zuständigen Stellen des Landkreises Dahme-Spreewald und dem Trägerverein KJV e.V. einen rechtlich konformen Weg für eine zukünftige Unterstützung des Projektes „Familienladen Seifenblase“ zu erarbeiten.

**Termine für die Straßenreinigung in den Reinigungsklassen 1 und 2
- nach der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wildau -**

im Zeitraum von April 2021 bis November 2021

<u>Reinigungsklasse 1</u>		<u>Reinigungsklasse 2</u>	
- Am Kleingewerbegebiet		- Ahornring	
- Bergstraße	Montag	- Akazienring	
- Birkenallee		- Albertusstraße	Freitag
- Chausseestraße		- Am Staatsforst	
- Dorfau		- Am Wildgarten	
- Eichstraße		- Amselsteg	
- Fichtestraße	April	- Am Friedhof	April
von Bergstraße bis Freiheitstraße	12./ 26.04.	- Bachstelzengang	01.04. (Do.)
- Fliederweg		- Blumenkorso	16./ 30.04.
- Freiheitstraße		- Breite Straße	
incl. Umfahrung Gesundheitszentrum		- Eichenring	
- Friedrich-Engels-Straße	Mai	- Fichtestraße	Mai
L 401	10./ 25.05. (Di.)	von Lessingstraße bis Bergstraße	14./ 28.05.
- Geschwister-Scholl-Str.		- Freiheitstraße parrallel	
- Gewerbepark	Juni	zwischen Freiheitstraße und	Juni
- Hochschulring	07./ 21.06.	Hückelhovener Ring	11.06.
- Jahnstraße		- Friedrich-Engels-Straße	
- Karl-Marx-Straße	Juli	Hinterlandstraße	Juli
L 401	19.07.	- Hochwaldstraße	09.07.
- Kastanienstraße		- Hückelhovener Ring	
- Kirchstraße		- Kantstraße	
- Käthe-Kollwitz-Straße	August	- Karl-Marx-Straße	August
- Ludwig-Witthöft-Straße	02./ 16./ 30.08.	Hinterlandstraße	06./ 20.08.
- Miersdorfer Straße		- Karl-Marx-Straße	
- Richard-Sorge-Straße	September	von Kastanienstraße bis P+R	September
L 401	13./ 27.09.	- Kastanienring	03./ 17.09.
- Schmiedestraße		- Lessingstraße	
- Stolze-Schrey-Straße	Oktober	- Neubauernstraße	Oktober
- Straße am Autohandel	11./ 25.10.	- Nordpromenade	01./ 15./ 29.10.
- Westkorso		- Pirschgang	
- Wildbahn	November	- Platanenring	November
	08.11.	- Puschkinallee	12.11.
		- Richard-Sorge-Straße	
		bis P+R	
		- Röntgenstraße	
		- Schillerallee	
		- Straße des Friedens	
		- Südpromenade	
		- Teichstraße	
		- Ulmenring	
		- Wagnerstraße	
		- Weidenring	

Die Reinigungen erfolgen in der Regel zwischen 7.00 und 16.00 Uhr. Bitte achten Sie auf die mobilen Halteverbotsschilder mit gegebenenfalls günstigeren Zeitbeschränkungen in den jeweiligen Straßen.

Administrative oder witterungsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

**Aufruf zur Mitarbeit
im Familienbeirat**

Mit Beschluss S 11/215/20 der Stadtverordnetenversammlung erfolgte die 6. Änderung der Hauptsatzung. Mit dieser Änderung wurde im § 3 u.a. die Bildung eines Familienbeirates aufgenommen.

Dieser wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Unterstützung von familienfachlichen Themen eingerichtet. Er besteht grundsätzlich aus 9 Bürgern der Stadt Wildau. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Der Beirat wählt aus seiner Mitte zwei Sprecher. Der Familienbeirat wird ehrenamtlich tätig. Er nimmt die Interessen der in der Stadt lebenden Familien wahr. Der Beirat arbeitet selbständig und teilt sich seine Aufgabengebiete selber zu.

Angesprochen sind alle Familien, in denen (mindestens) eine Generationenbeziehung besteht, die ein besonderes Verbundenheitsgefühl umfasst und wo zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen Leistungen füreinander erbracht werden.

Wir möchten alle interessierten Wildauer Familien aufrufen, die sich für die Bildung des Familienbeirates engagieren wollen, sich bis zum **12.03.2021** mit folgenden Angaben zu bewerben:

- Vor- und Zuname
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- Anzahl der Personen in der Familie
- (unterteilt nach Erwachsenen und Kindern)

Ihre schriftliche Interessenbekundung schicken Sie bitte an die Stadt Wildau, Frau Heike Frase, Karl-Marx-Str. 36 in 15745 Wildau. Für Fragen steht Ihnen Frau Simone Hein unter der Rufnummer: 03375/5054 40 oder per Mail unter s.hein@wildau.de zur Verfügung.

Die Benennung ist für die Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2021 vorgesehen. Zu dieser werden alle BewerberInnen eingeladen.

Wildau, 07.01.2021

Angela Homuth
Bürgermeisterin der Stadt Wildau

**Wo entsorge ich
meine Grünabfälle?**

Für die Entsorgung von Grünabfällen aus dem Garten wie z.B. Laub, Rasenschnitt, Äste usw. gibt es verschiedene Entsorgungsstellen im Umfeld von Wildau.

1. Recyclinghof

Recyclinghof des SBAZV
Robert-Guthmann-Str. 42
15713 Königs Wusterhausen

Der Recyclinghof in Niederlehme bietet den Bürgern die Möglichkeit, viele Abfälle selbst zu entsorgen.

2. Kompostieranlagen

Im Umkreis von Wildau gibt es derzeit drei verschiedene Anlaufstellen, um Grünabfälle zu entsorgen.

Kompostieranlage Friedersdorf
Grüner Weg 3b (über Mühlenstr. zu erreichen)
15754 Heidesee

Reterra Service GmbH
Ausbau 5
(Anlage an der Verbindungsstr. zw. B 96 und Telz)
15749 Mittenwalde OT Telz

Umwelt & Naturstein Lehmann
Anlage Nieskefichten
Segelfliegerdamm 1
15712 Königs Wusterhausen

3. Laubsäcke, Baum- und Strauchschnittbänderolen

Der SBAZV bietet für Grünabfälle Laubsäcke und für Gehölzschnitte Bänderolen zum Kauf an.

Vertriebsstelle in Wildau ist:

Post-Lotto-Schreibwaren
Fichtestr. 113

Die Laubsäcke werden durch den SBAZV von März bis November in einen vier- bzw. zweiwöchentlichen Rhythmus direkt vor Ihrem Grundstück abgeholt.

Bitte beachten Sie:

- die Laubsäcke müssen verschlossen sein,
- das Gesamtgewicht darf 20 kg pro Sack nicht überschreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Südbrandenburgischen Abfallzweckverband unter: www.sbazv.de.

Teilungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat beschlossen:

Das durch den Anordnungsbeschluss vom 20. August 2002 angeordnete

Bodenordnungsverfahren „Wildau II“ Aktenzeichen: 6104 L

wird gemäß § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz und § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 BGBl. I S. 2794) in nachstehend aufgeführte Bodenordnungsverfahren mit folgenden Bodenordnungsgebieten geteilt:

1. Verfahrensgebiete

1.1 Bodenordnungsverfahren „Wildau II“, Verf.-Nr. 6104 L

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Wildau, Gemarkung Wildau
Flur 5 Flurstück 22

Das Verfahrensgebiet ist gemäß Liegenschaftskataster 18.540 m² groß.

1.2 Bodenordnungsverfahren „Wildau III“, Verf.-Nr. 610120

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Wildau, Gemarkung Wildau
Flur 5 Flurstück 24

Das Verfahrensgebiet ist gemäß Liegenschaftskataster 21.430 m² groß.

Die durch die Teilung neu entstandenen Verfahrensgebiete sind auf der beigefügten Karte dargestellt.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Der Teilungsbeschluss wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz ortsüblich in der Gemeinde Wildau und im Amtsblatt für die Stadt Wildau öffentlich bekannt gemacht.

3. Zeitweilige Einschränkungen

Die in sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG im Anordnungsbeschluss vom 22. August 2002 festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen bleiben für die beiden Bodenordnungsgebiete „Wildau II“ und „Wildau I“ von der Bekanntgabe des Teilungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes weiterbestehen.

4. Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Staat).

5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-BOV-nach-Paragraf-64-LwAnpG.pdf>

eingesehen werden.

Gründe

Die Teilung des Bodenordnungsverfahrens ist erforderlich, um das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander zu beenden.

Eine Regelung des Flurstücks 24 der Flur 5 in der Gemarkung Wildau im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens nach § 64 LwAnpG ist bislang nicht umsetzbar und würde zu erheblicher zeitlicher Verzögerung für das Gesamtverfahren führen.

Rechtsbehelfsbelehrung

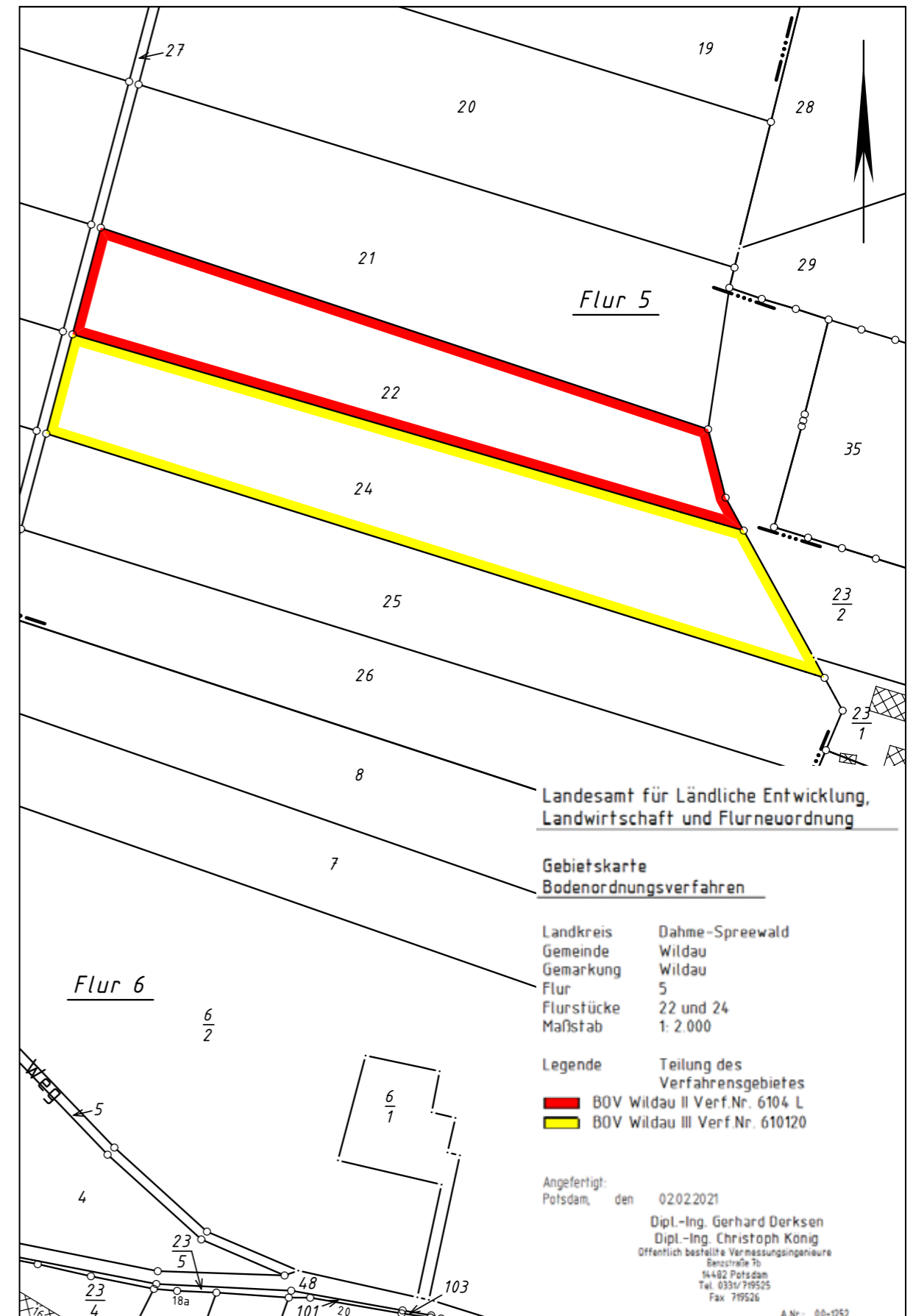
Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Straße 15, Haus 2, 03238 Finsterwalde Widerspruch erhoben werden.

Finsterwalde, den 04.02.2021

Im Auftrag

(Reppmann)
Regionalteamleiterin

DS



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 458 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist.

Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis.

Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 31.12.2020 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2020 (€/m ²)	Merkmale 31.12.2020
0307	Wildau Nord westl. d. Bahn	300	W 800m ²
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	200	W 800m ²
3906	Wildau M	200	M 1.000 m ² SB
0313	Wildau Süd	250	W 800m ²
0308	Wildau Dorfaue West	230	WA 500m ²
0310	Wildau Dorfaue Ost		
0319	Wildau Röthegrund	230	WA 500 m ²
3905	Wildau Hoherlehme	200	M 800 m ²
	Wildau MFH	350	W MFH
3907	Wildau ASB	100	M ASB
6072	Wildau Gewerbepark	100	G
6084	Wildau SO EKZ	220	SO EKZ
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	90	G
6074	Wildau, sonstiges Gewerbe	100	G
6174			
6274			
6082	Wildau Hafen	110	G
6083	Wildau Hafen	50	E G

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

- W Wohnbaufläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- M gemischte Baufläche
- G gewerbliche Baufläche

Ergänzung Art der Nutzung

- MFH Mehrfamilienhäuser
- ASB Außenbereich

Entwicklungszustand

- E Bauerwartungsland

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

- keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
- ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
- ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Wildau gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,60
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,00
Grünland, innerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30	1,30
Grünland, außerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30	0,80
Forsten, innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	1,30
Forsten, außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,80

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BO-denRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein (Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

am 31.03.2021 um 18.00 Uhr im Großen Saal im Rathaus Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2019/2020 und 2020/2021
3. Finanzbericht zu den Jagdjahren 2019/2020 und 2020/2021 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Neuwahl des Schriftführers, Kassenführers und der Kassenprüfer
7. Änderung des Jagdpachtvertrages – Aufnahme eines weiteren Mitpächters
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/21
9. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
10. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
11. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Wildau, 16.02.2021

Silke Joksche

Die Jagdvorsteherin

Hinweis: diese Einladung ergeht vorbehaltlich der aktuell zu beachtenden Corona-Einschränkungen. Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Terminübersicht für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlungen 2021

Fachausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft

12.04.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
31.05.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
23.08.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
25.10.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Fachausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

13.04.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
01.06.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
24.08.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
26.10.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Fachausschuss für Bildung und Soziales

19.04.2021	18.30 Uhr	*
07.06.2021	18.30 Uhr	*
30.08.2021	18.30 Uhr	*
01.11.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

*Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Fachausschuss für Bau und Planung

20.04.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
08.06.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
31.08.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
02.11.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Fachausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

26.04.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
14.06.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
06.09.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
08.11.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Hauptausschuss

27.04.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
15.06.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
07.09.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
09.11.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

04.05.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
22.06.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
21.09.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
16.11.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Alle Termine, Tagesorte und Tagesordnungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wildau unter www.wildau.de und in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Wildau.

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 30.11.2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	Mountainbike Rixe Outback Farbe schwarz/rot	03.02.2021	03.08.2021
2.	Herrenfahrrad Flyke/grau 28 Zoll	15.01.2021	15.07.2021
3.	Mountainbike Diamondback Farbe silber 24 Zoll	19.09.2020	20.05.2021
4.	JLB Box	24.11.2020	25.05.2021
5.	Koffer Farbe lila	28.08.2020	01.03.2021
6.	Autoschlüssel BMW	15.02.2021	16.08.2021

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden: ordnungsverwaltung@wildau.de.

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.: 03375/5054 56.

i. A. Kube

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand 30.11.2020 = 10.621
davon 105 Bewohner GU
Zuzüge 77
Wegzüge 43
Geburten 7
Sterbefälle 16

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 22.02.2021

K.Schmidt
Einwohnermeldeamt

Einwohnerstand 31.12.2020 = 10.646
davon 103 Bewohner GU
Zuzüge 61
Wegzüge 39
Geburten 11
Sterbefälle 29

Einwohnerstand 31.01.2021 = 10.650
davon 103 Bewohner GU

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Angela Homuth, Bürgermeisterin
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 33
E-Mail: stadt@wildau.de
Internet: www.wildau.de

Verantwortlich:

Stadt Wildau
Simone Hein, Leiterin der Hauptverwaltung
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 40
E-Mail: s.hein@wildau.de

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl

Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Telefon: 033762 / 92 92 0

